2024/2641

4.10.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/2641 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 1. Oktober 2024

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1014 (EUNAVFOR MED IRINI/5/2024)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ([1]), und insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.

(2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.

(3) Am 26. März 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/1014 ([2]) angenommen, mit dem Konteradmiral Armando Paolo SIMI mit Wirkung vom 5. April 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.

(4) Am 6. September 2024 haben die Militärbehörden Griechenlands vorgeschlagen, Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 als Nachfolger von Konteradmiral Armando Paolo SIMI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Am 10. September 2024 hat der Befehlshaber der EU-Operation diese vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

(5) Am 13. September 2024 hat der EU-Militärausschuss den Vorschlag der griechischen Militärbehörden unterstützt und sich darauf geeinigt, Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen.

(6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI gefasst werden.

(7) Der Beschluss (GASP) 2024/1014 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS wird mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2024/1014 wird aufgehoben.

([1]) ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

([2]) Beschluss (GASP) 2024/1014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. März 2024 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2078 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2024) (ABl. L, 2024/1014, 3.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1014/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 4. Oktober 2024 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 1. Oktober 2024.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK